

Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2614
zu Drucksache 8/2001
16.12.2025

Antrag

der Fraktion der AfD

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 -ThürHhG 2026/2027-)

Feldhamster, Rotmilan und Co. – Artenschutz im Freistaat auskömmlich fördern, Tierschutzvereine und Tierheime angemessen unterstützen

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. der Feldhamster in Thüringen in seinem Bestand bedroht ist;
2. die Vogelschutzwarte in Seebach einen unabdingbaren Dienst für den Artenschutz in Thüringen leistet;
3. sowohl Programme zum Erhalt des Feldhamsterbestandes im Freistaat als auch die Arbeit der Vogelschutzwarte auskömmlich mit Mitteln vom Land ausgestattet werden müssen;
4. die Tierschutzvereine und Tierheime in Thüringen einen bedeutenden Beitrag zum Tierschutz leisten und sowohl ideeller Anerkennung als auch materieller und finanzieller Hilfe bedürfen;
5. die Tierschutzvereine und Tierheime in Thüringen seit mehreren Jahren personell, materiell und finanziell an der Grenze der Belastbarkeit im Sinne des Tierschutzes arbeiten;
6. der Tierschutz im Freistaat zunehmend durch diese Überlastung bedroht ist.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Arbeit des Artenschutzes angemessen zu fördern;

2. Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters, den Erhalt von Offenlandbiotopen und die Vogelschutzwarte auskömmlich zu unterstützen;
3. das Artenhilfsprogramm zum Feldhamster in Zusammenarbeit mit dem Bund zu beleben;
4. die wertvolle Arbeit der Tierschutzvereine und Tierheime anzuerkennen;
5. nicht-investive und investive Mittel für diese Einrichtungen in kommenden Haushaltsentwürfen den Bedarfen anzupassen.

Begründung:

Die Vogelschutzwarte Seebach leistet als Staatliche Vogelschutzwarte einen unabdingbaren Dienst für den Tierschutz. Die Vogelschutzwarte Seebach hat in den vergangenen Jahren eine Zunahme der zu versorgenden Tiere registriert, weswegen die Mittel anzuheben sind. Die Unterstützung muss sich am Bedarf orientieren. Im Jahr 2024 nahm die Vogelschutzwarte beispielsweise mehr Tiere auf als im Vorjahr. Auch Investitionen beziehungsweise Bau- oder Sanierungsmaßnahmen sollten vom Land ausreichend finanziell ausgestattet werden.

Der Feldhamster ist vom Aussterben bedroht, weswegen alle infrage kommenden Schutzprogramme umgesetzt werden sollen. Die Landesregierung ist aufgefordert, das Artenhilfsprogramm in Zusammenarbeit mit dem Bund zu beleben.

Darüber hinaus sind Zuweisungen für Gemeinden und Gemeindeverbände, die der Regionalentwicklung für investive naturschutzbezogene Projekte und der Entwicklung von trockenen Offenlandbiotopen im Sinne des Artenschutzes dienen, nicht aufgrund der Haushaltskonsolidierung zu streichen. Gleichzeitig ist über die Mittelerhöhung bei Naturschutzaufgaben sicherzustellen, dass die Maßnahmen für den Schutz heimischer Arten und gegen die weitere Ausbreitung invasiver Arten ausreichend finanziert sind.

Tierschutzvereine und Tierheime leisten einen unabdingbaren Dienst für den ehrenamtlichen Tierschutz und sind daher vom Land entsprechend finanziell auszustatten. Die nicht-investiven Mittel sind in den Vorjahren stets in Gänze abgerufen worden, teilweise unter Hinzuziehung von Mitteln des deckungsfähigen investiven Titels. Diese Mittel, unter anderem für Kastrationen von Streunertieren im nicht-investiven Bereich oder für Erweiterungsbauten im investiven Bereich, sind daher aufzustocken. Diese Erhöhung insbesondere im nicht-investiven Bereich ergibt sich auch vor dem Hintergrund, dass es in Thüringen keine landesweite Katzenschutzverordnung gibt.

Für die Fraktion



Muhsal